



Vorlage Nr.: KTB/556

03.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	2

Ernennung der Kreisausschussmitglieder zu Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten und Vereidigung

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein
	Erl-Nr.:			

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja	☒ nein
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja	☒ nein
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja	☒ nein
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja	☒ nein
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja	☒ nein

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
11	gez. Boermann	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
12	gez. Lewe			
30	gez. Seidel	gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: ./.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 62 KrO NRW sind die gewählten Mitglieder und Stellvertreter(innen) des Kreisausschusses zu Ehrenbeamtinnen bzw. Ehrenbeamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde.

Die ernannten Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten haben gemäß § 46 i.V.m. § 108 Landesbeamtengesetz einen Diensteid zu leisten.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
